

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung des Amtes Boostedt-Rickling für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 10.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

| | | |
|---------------------------|---------------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | 3.197.300 EUR |
| | in der Ausgabe auf | 3.197.300 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | 347.000 EUR |
| | in der Ausgabe auf | 347.000 EUR |
| festgesetzt. | | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | |
|---|----------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 500.000 EUR |
| 4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 33,53 Stellen. |

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf **15,00 %** der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Boostedt, den 21.12.2020

(L.S.)

gez. Wrage
Amtsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung des Amtes Boostedt-Rickling für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist während der Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, Zimmer 2.9, 24598 Boostedt, zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Boostedt, den 04.01.2021

Amt Boostedt-Rickling
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage


(Möller)

Aushang: 08.01.2021
Abnahme: 25.01.2021